

<b>GEMEINSAMER ANTRAG</b>  Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) Stadträtin Anne Segor (GRÜNE) Stadträtin Tanja Kluth (GRÜNE) Stadträtin Dr. Dorothea Polle-Holl (GRÜNE) Stadträtin Dr. Ute Leidig (GRÜNE) Stadtrat Alexander Geiger (GRÜNE) Stadtrat Johannes Honné (GRÜNE) Stadtrat Manfred Schubnell (GRÜNE) GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke) Stadtrat Niko Fostirooulos (Die Linke) Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom 21. September 2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>6. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>15.12.2009</b> <b>208</b> <b>29</b>  <b>öffentlich</b>
<b>Stellung eigener Sachanträge von fraktionslosen Stadträtinnen und Stadträten an den Gemeinderat</b>		

1. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Beratung und Abstimmung vorzulegen, mit der *fraktionslosen Stadträtinnen und Stadträten, auch Einzelstadträtinnen bzw. Stadträten*, ergänzend zur Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Möglichkeit bzw. das Recht eingeräumt wird eigene Sachanträge zu Themen, die nicht Teil der Tagesordnung des Gemeinderates sind, an den Gemeinderat zu stellen.

**(Punkt 1 und Punkt 2 stehen zu getrennten Abstimmung, wobei Punkt 1 der weitergehende Antragspunkt ist)**

2. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, eine Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates zur Beratung und Abstimmung vorzulegen, mit der *Gruppierungen unterhalb der Fraktionsstärke* im Gemeinderat ergänzend zur Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Möglichkeit bzw. das Recht eingeräumt wird eigene Sachanträge zu Themen, die nicht Teil der Tagesordnung des Gemeinderates sind, an den Gemeinderat zu stellen.

**Sachverhalt / Begründung:**

FREIE WÄHLER, DIE LINKE und GEMEINSAM FÜR KARLRUHE erhielten bei der letzten Kommunalwahl 12,3 Prozent der abgegebenen Stimmen. Nach geltender Geschäftsordnung des Gemeinderates sind sie von der Möglichkeit ausgeschlossen,

---

eigene Sachanträge an den Gemeinderat zu stellen. Damit können diese Wähler/innen nur beschränkt im Gemeinderat vertreten werden. Dies stellt eine Ungleichbehandlung in Bezug auf die Vertretung der Interessen und Wünsche dieser 12,3 Prozent Wählerschaft dar.

In mehreren vergleichbar großen Städten in Baden-Württemberg<sup>1</sup> sind fraktionslosen Stadträtinnen und Stadträten Möglichkeiten eingeräumt, ergänzend zu den Regelungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg eigene Sachanträge zu stellen, die auf die Tagesordnung genommen und im Plenum des jeweiligen Gemeinderates beraten und abgestimmt werden können.

Die Antragsteller möchten keine dezidierte Regelung vorgeben. Ihre Vorstellungen finden sich vor allem in den Geschäftsordnungen der Gemeinderäte in Heilbronn, Pforzheim, Mannheim wieder.

Die Antragsteller/-innen heben abschließend hervor, wie wichtig es ihnen ist, ihre Wählerschaft möglichst gleichberechtigt mit den fraktionsangehörigen Stadtratskolleginnen und -kollegen vertreten zu können. In dem Materialanhang wird ersichtlich, wie andere Kommunalparlamente in Baden-Württemberg dies in ihren Geschäftsordnungen umgesetzt haben.

unterzeichnet von:

Bettina Lisbach

Anne Segor

Tanja Kluth

Dr. Dorothea Polle-Holl

Dr. Ute Leidig

Alexander Geiger

Johannes Honné

Manfred Schubnell

Sabine Zürn

Niko Fostiropoulos

Jürgen Wenzel

Eduardo Mossuto

Hauptamt - Sitzungsdienste -

4. Dezember 2009

---

<sup>1</sup> Freiburg, Heilbronn, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart, Ulm; auch Böblingen